

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 10

Artikel: Gewerkschaftsbewegung und Labourregierung

Autor: Brügel, J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftsbewegung und Labourregierung

In einer für das Land ziemlich kritischen Situation hat in der ersten Septemberwoche der Jahreskongreß des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) in *Brighton* getagt – nachträglich wurde bekannt, daß die Regierung Wilson gerade in dieser Woche mit ausländischen Banken wegen einer neuen Stützungsaktion für das Pfund verhandelte. Ohne daß die Kongreßteilnehmer es wissen konnten, kam ihrer Entscheidung in der Hauptfrage, die die Tagung beschäftigte, eine unmittelbare Bedeutung zu. Das Votum des Kongresses zugunsten der von der Arbeiterregierung begonnenen Politik der Preis- und Einkommensstabilität half der Regierung in ihren Verhandlungen mit den ausländischen Banken.

Die Frage, wie sich die im Britischen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände zur Wirtschaftspolitik der Regierung Wilson stellen, ließ alle die anderen Probleme, mit denen sich der Kongreß mit gewohnter Gründlichkeit beschäftigte, weniger bedeutend erscheinen. Hier ging es tatsächlich um ein für das Land schicksalhaftes Problem und für die Gewerkschaftsbewegung um eine Entscheidung, die viele als einen Markstein der modernen Entwicklung zu bezeichnen gewillt sind. Dabei ist das Problem weder neu noch spezifisch englisch. Es geht einfach darum, ob die Gewerkschaften, die Anhänger einer geplanten Wirtschaft sind, die das Chaos in der Wirtschaft überwinden wollen, auf der vollen Freiheit im Lohnsektor beharren können und sollen. Es ist die natürliche Funktion jeder freien Gewerkschaft, die Interessen ihrer Mitgliedschaft zu vertreten, aber inwieweit ist es zulässig, diese unmittelbaren Interessen hintanzustellen angesichts von Notwendigkeiten einer größeren Gemeinschaft? Man kann es aber auch umgekehrt sagen: Inwieweit ist es zulässig, sich über die Gesamtinteressen des Landes hinwegzusetzen und allein die eigenen, auch noch so gut begründeten Interessen zu verfolgen? In diesem Falle handelt es sich darum: Was geht voran, das Interesse einer bestimmten Gruppe arbeitender Menschen an einer ihnen gebührenden Lohnregelung oder das Interesse der Gesamtheit der arbeitenden Menschen an der Erhaltung und dem Erfolg der Arbeiterregierung? Diese Interessen müssen nicht unter allen Umständen in Konflikt miteinander geraten, aber das ist durchaus im Bereich der Möglichkeit, und es hat sich auch in England wieder ereignet.

Eine der ersten Aktionen der Regierung Wilson war die Konzipierung einer Preis- und Einkommenspolitik. In Arbeiterkreisen besteht gegen jede solche Politik ein durchaus verständliches Mißtrauen, weil in der Vergangenheit ähnliche Schlagworte nur den einen Sinn hatten, einseitig Lohnforderungen zu unterbinden. Die Labourregierung hat es zwar wiederholt unterstrichen, daß für sie einseitige

Einschränkungen im Lohnsektor nicht in Betracht kommen, daß ihre Politik *alle* Einkommen, also auch die *Profite*, erfassen müsse und daß diese Politik auch für eine *Stabilität im Preissektor* zu sorgen habe. Das hat aber das tief eingewurzelte Mißtrauen nur teilweise zerstreut. Gewerkschaftsbund und Unternehmerorganisationen – ersterer gegen die Stimmen einiger Mitgliedsverbände – haben schließlich der vom Wirtschaftsminister *George Brown* – bis 1945 Funktionär des Transportarbeiterverbandes – ausgearbeiteten Konzeption zugestimmt, die eine gewisse «Richtschnur» für Lohn erhöhungen vorsah, die im Jahr das Ausmaß von 3,5 Prozent nur in Ausnahmsfällen überschreiten sollten. Das Ergebnis war, daß es fast nur «Ausnahmsfälle» gab, für die immer eine gute sachliche Begründung gefunden wurde. Nun hat zwar niemand erwartet, daß sich eine solche freiwillige Beschränkung auf nicht mehr als 3,5 Prozent sofort einspielen würde, doch hat die Erfahrung bald gezeigt, daß es bei einer bloßen Taktik des geduldigen Ueberzeugens zu lange dauern müßte, ehe sowohl im Preis- als auch im Einkommenssektor einige Ordnung geschaffen würde. (*George Brown* ist es aber auf diesem Wege immerhin gelungen, einige drohende Preiserhöhungen abzuwenden.)

Das war die Situation unmittelbar vor dem Gewerkschaftskongreß, als *Brown* die Absicht bekanntgab, gewisse milde Zwangsmaßnahmen einzuführen, für die er die Zustimmung der Gewerkschaften haben wollte. Natürlich dachte niemand an eine Beschränkung oder gar Beseitigung des Prinzips der Verhandlungsfreiheit, aber für Lohnbewegungen soll wie für Preiserhöhungen auf dem Gesetzeswege eine Meldepflicht eingeführt werden, der eine Wartezeit folgen würde, innerhalb der sich die Regierung schlüssig wird, ob sie ein Gutachten der von ihr eingesetzten «Preis- und Einkommensinstanz» einholen soll. Innerhalb dieser etwa einmonatigen Frist sollten keinerlei Veränderungen erfolgen dürfen.

Wiewohl das an der Freiheit der Verbände, mit den Arbeitgebern Tarifverhandlungen zu führen, nichts ändert, ist das doch eine völlige Neuerung für britische Verhältnisse. Noch «revolutionärer» ist aber ein ergänzender Vorschlag der Leitung (Generalrat) des TUC, der dem Kongreß vorgelegt wurde: Von nun an sollen Lohnforderungen der einzelnen Verbände zunächst einmal den Gewerkschaftsbund passieren, ohne daß deswegen die Autonomie der Verbände angetastet würde. Begreiflicherweise stieß diese Forderung sofort auf heftige Kritik, um so mehr als niemandem völlig klar wurde, in welcher Weise sich der für eine solche Aufgabe überhaupt nicht gerüstete TUC hier eigentlich einzuschalten gedenkt. Wahrscheinlich wird er sich hier auf eine Gutachtertätigkeit beschränken, die die betreffenden Organisationen nicht bindet, an deren Argumenten sie aber schwerlich werden vorbeigehen können. Gewisse Befürchtungen von Angestelltenverbänden scheinen nicht unbegründet: Sie

sagen, die neue Vorkehrung könnte ihren Konkurrenzorganisationen, die dem Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen sind und daher in Zukunft freiere Hand bei Lohnforderungen hätten, zu neuem Anhang verhelfen.

Die Debatte in Brighton wurde mit einem großen Referat des TUC-Generalsekretärs *George Woodcock* eröffnet, der für seine Person der Meinung Ausdruck gab, er ziehe es vor, die gewerkschaftliche Tätigkeit durch keinerlei gesetzgeberische Maßnahmen eingeengt zu sehen. Die Regierung *Wilson* sei angesichts der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, entschlossen, sich vom Parlament die erwähnten gesetzlichen Befugnisse geben zu lassen – es liege nun an der Gewerkschaftsbewegung, durch diszipliniertes Verhalten in Lohnfragen zu beweisen, daß der von der Regierung angestrebte Zweck auch ohne Gesetzgebung zu erreichen sei. Darum empfahl er, sowohl den Wünschen der Regierung als auch den Vorschlägen des Generalrates die Zustimmung zu geben. Die anschließende, von zwanzig Rednern bestrittene Debatte vollzog sich in musterhafter Disziplin, als ob es sich um eine akademische Diskussion handeln würde, brachte aber viele gegensätzliche Auffassungen zum Ausdruck. Warum, so fragte *Harry Nicholas*, der Generalsekretär des Transportarbeiterverbandes (1,3 Millionen Mitglieder), sollten wir Maßnahmen die Zustimmung geben, die wir einer konservativen Regierung nie konzedieren würden, die aber von einer künftigen konservativen Regierung gegen unsere Interessen verwendet werden könnten? Ihm antwortete *Harry Douglass*, der Generalsekretär des Stahlarbeiterverbandes, mit der Frage: «Wozu haben wir dann eigentlich eine Labourregierung ins Amt gebracht, wenn wir sie jetzt daran hindern wollten, Eingriffe ins Wirtschaftsleben vorzunehmen?» Bei der Abstimmung siegte dann der Standpunkt des Generalrates, aber gegen eine starke Opposition wichtiger Mitgliedsverbände, die die Befürchtungen wegen der Zukunft nicht unterdrücken konnten. Aber auch bei vielen Zweiflern war für die endgültige Entscheidung der Wunsch maßgebend, der Labourregierung des Landes das Regieren und eine erfolgreiche Wirksamkeit im Interesse der arbeitenden Menschen zu ermöglichen. Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses sind bloß Empfehlungen an die ange schlossenen Verbände, ohne Zwangscharakter, doch ist bei der großen Autorität des TUC eine direkte Mißachtung von Beschlüssen eine Seltenheit. Es wäre voreilig, jetzt schon sagen zu wollen, welche Änderungen die Beschlüsse von Brighton mit sich bringen werden. Das eine ist aber sicher, daß nur eine Arbeiterregierung es zuwege bringen konnte, von der Gewerkschaftsbewegung die Konzession zu erhalten, auf die volle Handlungsfreiheit bei Lohnverhandlungen freiwillig zu verzichten.

Im übrigen tagte man in Brighton im Bewußtsein eines bisher nie erreichten Rekordstandes an Mitgliedern. In etwa 170 Organi-

sationen verschiedensten Aufbaus und mannigfaltigster Struktur sind jetzt insgesamt 8,7 Millionen Mitglieder dem TUC angeschlossen. Der starke Zuwachs des letzten Jahres ist auf den Beitritt des 350 000 Mitglieder starken Verbandes der Gemeindebeamten zurückzuführen. Es ist eine echte Gewerkschaft, die man gerne schon lange im Schoße des TUC begrüßt hätte. Aber nach mehreren negativ verlaufenen Abstimmungen hat sich die Verbandsmehrheit erst jetzt für den Anschluß entschieden. Der Grund für die Zurückhaltung lag daran, daß diese Gewerkschaft eine unpolitische Linie verfolgt und sich an keine politische Partei anlehnt, aber fürchtete, durch einen Anschluß an den die Arbeiterpartei unterstützenden Gewerkschaftsbund diesen unpolitischen Charakter einzubüßen. Jetzt hat die Erkenntnis vom Wert der gewerkschaftlichen Konzentration über diese Bedenken gesiegt, die aber schon deshalb unbegründet waren, weil zahlreiche dem TUC angehörende Verbände, insbesondere solche von Staatsbeamten, seit jeher der Parteipolitik ferngeblieben sind. Das wurde ihnen in der Gesamtbewegung so wenig übelgenommen, wie sie sich auch nicht an der unverhüllt parteipolitischen Ausrichtung fast aller manuelle Arbeiter organisierenden Verbände stoßen. Der Bankbeamtenverband, der zu den «unpolitischen» im TUC gehört, hatte dem Kongreß in Brighton einen Antrag unterbreitet, der eine stärkere Distanz des Bundes von der Parteipolitik und die Konzentrierung auf die «eigentlichen» gewerkschaftlichen Aufgaben forderte. Das fand wenig Gegenliebe und unterlag bei der Abstimmung. Die Bindung der meisten Gewerkschaften an die Labour Party ist eine Sache jahrzehntelanger Tradition, die ihre Verfechter aufzugeben oder zu lockern nicht bereit sind. Aber niemandem – auch das ist Tradition – dem ein parteipolitisches Bekenntnis nicht zusagt, wird es aufgezwungen.

J. W. Brügel (London).